

Extrablatt der „Wildbader Chronik“.

Gegen-Erklärung.

Eine Belehrung des Rutschers Ph. Eitel war durchaus nicht nötig, denn derselbe hat verschiedenen Männern öffentlich erklärt, es habe ihn der Metzgermeister Hermann Schmid in seinen Laden gerufen und ihn zu seiner Namensunterschrift auf ein Schriftstück aufgefordert. Erst nachdem er unterzeichnet gehabt habe, sei ihm gesagt worden, daß es sich um eine Wahlanfechtung handle. Ich nahm Veranlassung, den Eitel hierüber zu hören und da mir derselbe ohne Weiteres erklärte, daß der junge Ruch gewiß keine Stimme erhalten habe, sondern sämtliche Ruch'sche Stimmen unwiderleglich auf den alten Ruch gefallen seien und er deßhalb seine Unterschrift gerne zurückziehe, gab ich seiner Erklärung schriftlichen Ausdruck und übersandte sie dem Königl. Oberamt. Ob es der Manneswürde mehr entspricht den Behörden wider besseres Wissen unhaltbare Beschwerden vorzubringen, oder wenn ein Mann, dem ein Fehler passirt ist, diesen bereut und corrigirt, wird der moralische Teil der hiesigen Bürgerschaft zu würdigen wissen. Daß ein Teil der 4 Protestler seine Unterschrift sofort zurückgezogen hat, habe ich gewußt und glaubte sicher gehört zu haben, daß Mayer darunter sei.

Wildbad, den 9. Januar 1904.

Christian Schill.

Stadler Dr. Wilhelm

1894-1895

Das obige ist eine Kopie des Originals, das sich in der
Bibliothek des Herrn Dr. Wilhelm Stadler in
St. Gallen befindet. Die Originalurkunde ist
aus dem Jahre 1894-1895 und enthält die
Angaben über die Einkünfte aus dem
Grundbesitz in der Gemeinde St. Gallen.
Die Kopie ist nach dem Original genau
abgeschrieben und entspricht demselben
inhaltlich vollständig.

St. Gallen

